

ausführlich und gibt interessante Aufschlüsse über eine Zeit, die an Nachrichten eher arm genannt werden kann.

Den Schluss des Bandes bildet endlich ein fleissig gearbeiteter Index und ein Glossarium, beides von B. Krusch, der hiemit zum ersten Male als Mitarbeiter der „*Monumenta Germaniae*“ vor die Oeffentlichkeit tritt.

P. G. M.

## Geschichte und Rechtsverhältnisse der vormaligen Abteischule und jetzigen lateinischen Schule zu Werden.

M. Gladbach 1881. IV und 84 S.

Die Stadt Werden an der Ruhr besitzt eine lateinische Schule (Progymnasium) mit 2 Lehrern und 89 Schülern, welche in 4 Abtheilungen, aber in einem Raume unterrichtet werden müssen. Die Einrichtungen sind in jeder Beziehung ungenügend und rufen seit Jahren nach einer Verbesserung. Die Frage ist, wer für die Kosten derselben aufzukommen habe und vorliegende Schrift weist nach, dass dies die Verpflichtung des königlichen Fiscus ist und führt dahet auch den Titel: Denkschrift über die Verpflichtungen des königlichen Fiscus gegen dieselbe, verfasst im Auftrage des Werdener kath. Kirchenvorstandes. Der Beweis wird geliefert aus dem mittelalterlichen Charakter der vormaligen Abteischule zu Werden. Dieselbe, erstmals in einer Urkunde vom J. 1315 erwähnt, stellte ein vollständiges Gymnasium dar, welches die für die Universität nöthige Vorbildung gewährte. Sie entsprach daher ihrem Charakter nach dem modernen Gymnasium. Durch den Reichs-Deputationshauptschluss vom J. 1803 hat der Fiskus wie die Rechte so auch die Verpflichtungen der ehemaligen Benedictinerabtei Werden angetreten und ist somit auch zur Unterhaltung eines vollständigen Gymnasiums verpflichtet. — Hat auch die Schrift vorzüglich einen juristischen Zweck, so verdient doch auch der Gegenstand Beachtung, in welchem unter dem Einflusse des Culturkampfes die moderne Schule erscheint im Vergleiche mit dem heiteren Bilde der Benedictiner-Schulen des Mittelalters, wie dasselbe nach Walafrid Strabo's lebendiger Schilderung der Reichenauer Schule uns entgegentritt.

P. G. M.

## Fontes rerum Nassovarum. Geschichtsquellen von Nassau.

Gesammelt von F. W. E. Roth. 1. Band: Die Geschichtsquellen des Niederrheingaus. 1. Th.: Regesten XXIII., 544 S. 8°. Preis M. 15. — 2. Th.: Urkunden. 336 S. 8°. Preis M. 10. — 3. Th.: XXIV., 466 S. 8°. Preis M. 12. Gesamtpreis M. 27. Wiesbaden. Limbarth 1880.

Mit dem ersten Bande der Fontes rer. Nass. hat der Herausgeber ein nach Umfang und Inhalt hochbedeutendes Werk begonnen. Dasselbe will das vollständige Material für die Geschichte der ehemals Nassauischen Lande (des jetzigen Regierungsbezirkes Wiesbaden mit Ausschluss der Stadt Frankfurt) bringen und sollen dem ersten Bande, der in seinen 3 Abtheilungen XLVII, 1345 Octavseiten füllt, noch 11—13 ähnliche Bände folgen: ein Unternehmen, für welches die Kräfte eines Mannes kaum auszureichen scheinen. Der Umstand indessen, dass der Herausgeber gegen 40.000 Regesten und gegen